Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes

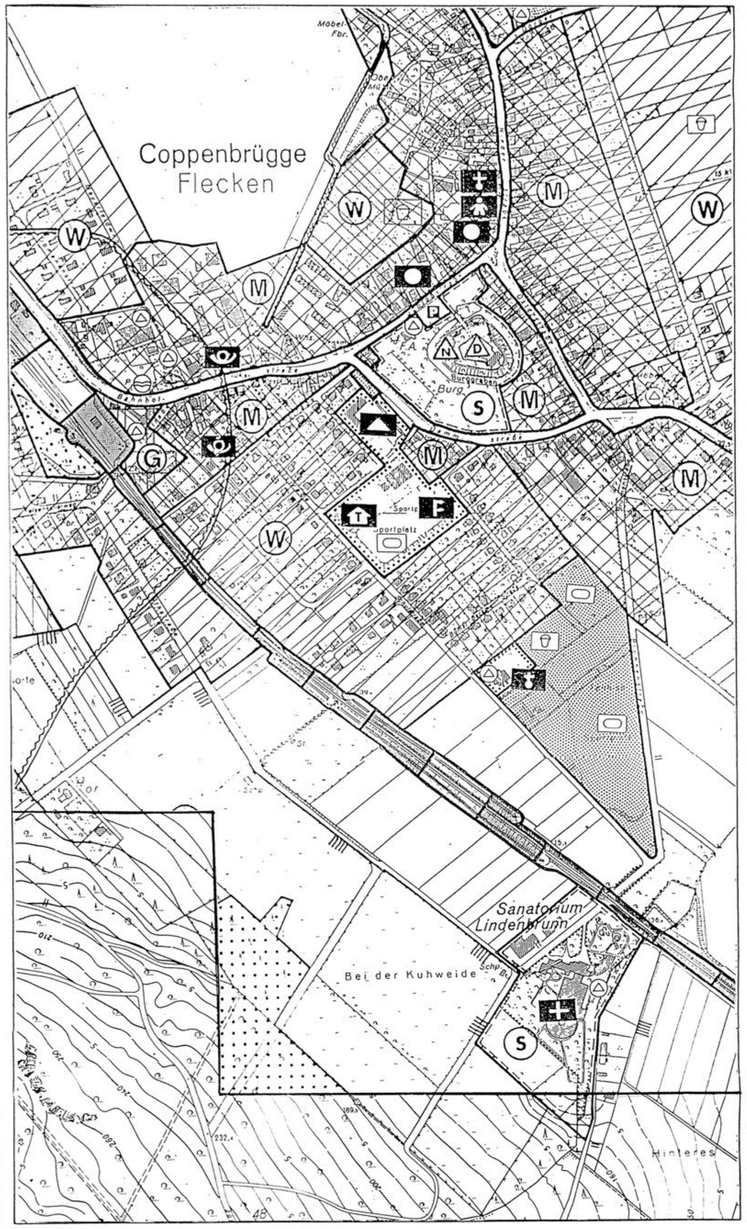

Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

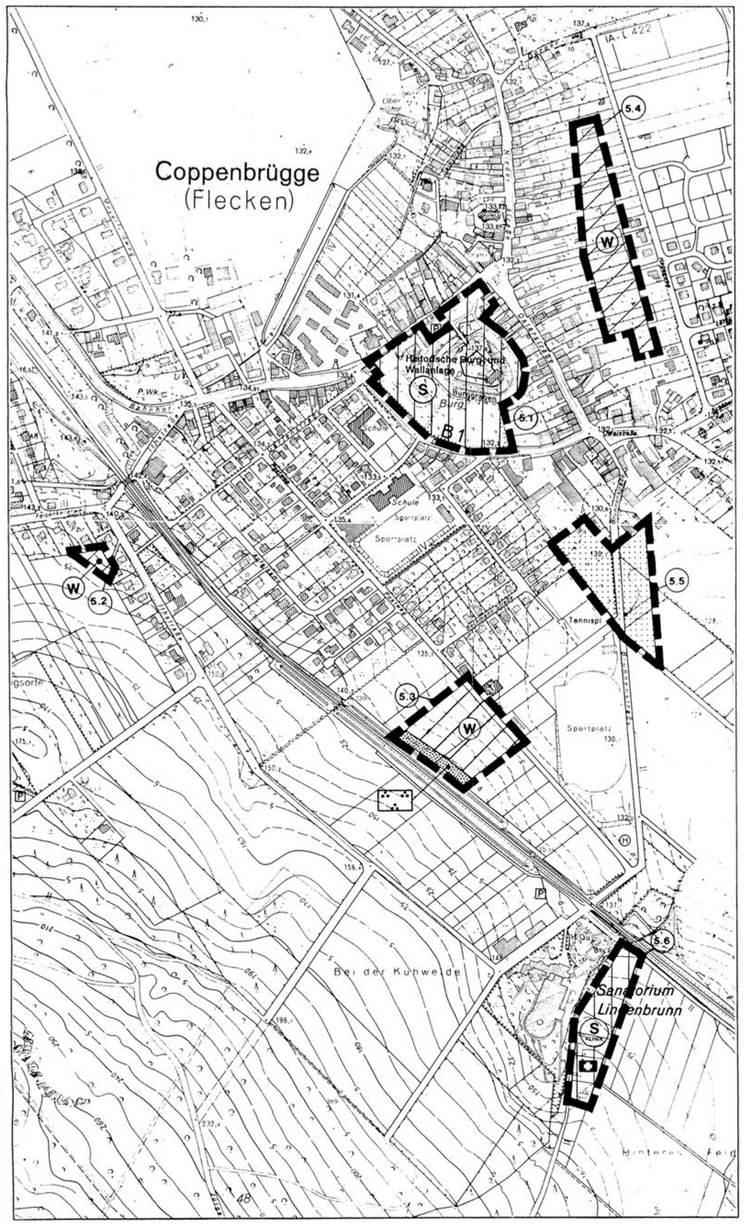

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25 000

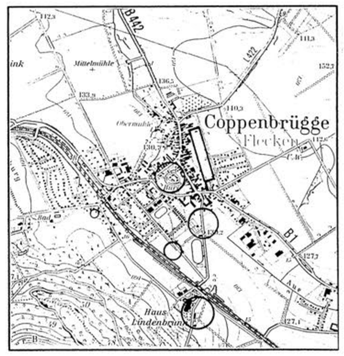

Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr. 3823 Ausgabe: 1992
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt –Landesvermessung–
Vervielfältigung erteilt am 28.06.1996
durch das Katasteramt Hameln
Az.: A I 1019/96

Norden

Hinweis:

Diese FNP-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkraftgetreten am 27.01. 1990 zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl I S. 466) erstellt worden.

Planzeichenerklärung

- ■ W — Wohnbauflächen
- □ M — Gemischte Bauflächen
- □ G — Gewerbliche Bauflächen
- ■ S — Sonderbauflächen
- ■ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Klinik
- ■ Grünfläche – Parkanlage/Grünzug
- □ Grünfläche – Dauerkleingarten
- □ Grünfläche – Friedhof
- □ Grünfläche – Spielplatz
- □ Grünfläche – Sportplatz
- ■ Flächen für die Landwirtschaft
- □ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet (WSG/GWVG – Grundwasservorranggebiet)
- □ Wasserfläche/Gewässer
- □ Fläche für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- □ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- □ Ablagerung
- ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- (1.1) Benennung der Teiländerung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

Siegel

gez. Zeddies — Bürgermeister

gez. Münchhausen [4] — Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß [2]

Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 22.05.1996 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

gez. M. Reinold
Hess. Oldendorf, den 30.03.1998

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.- Ing. Für Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)
31840 Hess Oldendorf - Kleinenwieden 35
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgabevermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Hameln
Vervielfältigungserlaubnis: erteilt am: 20.02.1995
Az.: 146/95
durch das Katasteramt Hameln

Öffentliche Auslegung [7]

Der VA des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 16.07.1997 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. ~~§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m.~~ § 3 Abs. 2 BauGB[3] beschlossen[2].

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.09.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 06.10.1997 bis 07.11.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen [4]
Gemeindedirektor (Siegel)

Feststellungsbeschluß

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 04.03.1998 beschlossen.

Coppenbrügge, den 30.03.1998

gez. Münchhausen
Gemeindedirektor (Siegel)

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom heutigen Tage 204-206.14-21101.2-18.52/12/98 unter Auflagen gem. § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover

Hannover, den 14.07.1998

Im Auftrage gez. Teckert (Siegel)

Beitrittsbeschluß [9]

Der Rat des Flecken Coppenbrügge ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az: .....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen[3] in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben[3] vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Coppenbrügge, den .....

..... [4]
Gemeindedirektor (Siegel)

Inkrafttreten

Die 18. FNP-Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 07.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.08.1998 wirksam geworden.

Coppenbrügge, den 10.08.1998

gez. Münchhausen
.....
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht[3] geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den .....

..... [4]
Gemeindedirektor (Siegel)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht[3] geltend gemacht worden.

Coppenbrügge, den .....

..... [4]
Gemeindedirektor (Siegel)

[2] Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.
[3] Nichtzutreffendes streichen
[4] Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO
[7] Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung o h n e Einschränkungen. Sofern darüberhinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk z u s ä t z l i c h zu verwenden - vergl. Fußnote [3]
[6] Nur falls erforderlich.

Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

OT Coppenbrügge

- Plan Nr. 6 -

M = 1 : 5000

Abschrift ● / Urschrift

Matthias Reinold – Planungsbüro
Dipl.–Ing. für Raumplanung und Städtebau
31840 Hess. Oldendorf – Kleinenwieden 45
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857